

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss-Nummer: 0566/2018
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsjahre 2018/2019
Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die als Anlage 1 angefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsjahre 2018/2019 einschließlich der weiteren Anlagen und Bestandteile gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA).
Schönebeck (Elbe), 20.06.2018

Knoblauch
Oberbürgermeister

Anlage 1
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsjahre 2018/2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 14.06.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

für das Haushaltsjahr 2018

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	64.533.100,00 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	64.599.100,00 €
1. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.060.800,00 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.502.700,00 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	6.846.900,00 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.455.300,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	608.400,00 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	763.800,00 €

für das Haushaltsjahr 2019

2. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	63.860.100,00 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	65.418.300,00 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.353.300,00 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.998.700,00 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	4.516.100,00 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.801.500,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.285.400,00 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	760.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2018 auf	608.400,00 EUR,
für das Haushaltsjahr 2019 auf	3.285.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 7.371.600,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 15.213.800,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 11.000.000,00 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 11.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze sind für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Die Investitionsmaßnahmen werden im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 KomHVO LSA einzeln ausgewiesen.

Die Wertgrenze für den Ausweis von Investitionen und Instandsetzungen im Haushaltsplan gemäß § 11 Abs. 2 KomHVO LSA wird auf 10.000 € im Einzelfall festgelegt. Ab dieser Wertgrenze ist für Investitionsmaßnahmen, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der sorgfältig geschätzten Folgekosten, die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln (Wirtschaftlichkeitsvergleiche).

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA ist ein Betrag dann, wenn er 3 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen übersteigt.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA ist ein Betrag, wenn er 3% des Gesamtbetrages der Auszahlungen für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen übersteigt. Abweichend hiervon sind Mehrauszahlungen für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unbegrenzt zulässig, soweit sie durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 4 der Haushaltssatzung gedeckt werden können.

Sofern sich gegenfinanzierte Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen ergeben, die durch zweckgebundene Mehrerträge und/oder Einzahlungen gedeckt werden, gelten die Aufwendungen und Auszahlungen nicht aus Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen gemäß § 103 Abs. 2 und 3 KVG LSA.

Zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze gelten folgende Haushaltsvermerke und sonstige Regelungen:

– Die Liquiditätswirksamen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

– Die Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.

– Das Gleiche gilt für die baulichen Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und für alle Leistungen des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck.

– Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen herangezogen werden, außer zur Deckung von Abschreibungen.

– Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

– Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.

– Die Ansätze der internen Leistungsverrechnungen werden über die Teilhaushalte hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.

– Innerhalb des Teilhaushaltes sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig, wenn es zu keiner Verschlechterung des Haushaltes führt. Soweit es bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen aus finanzwirtschaftlichen Gründen erforderlich wird, zusätzliche Sachkonten zu bilden, werden für diese die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit dem bisherigen Haushaltsansatz erklärt.

– Soweit für gebildete Rückstellungen keine Auszahlungsansätze geplant sind oder vorhandene Aufwandsansätze nicht ausreichen, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme als planmäßig bereitgestellt. Gleiches gilt für damit korrespondierende Auszahlungen, soweit sie in dem betreffenden Teilhaushalt bzw. dem Gesamthaushalt gedeckt werden können. Es handelt sich in diesen Fällen um keine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA.

– Soweit für gebildete Rechnungsabgrenzungsposten keine Aufwandsansätze geplant sind oder vorhandene Aufwandsansätze nicht ausreichen, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme als planmäßig bereit gestellt. Gleiches gilt für damit korrespondierende Auszahlungen, soweit sie in dem betreffenden Teilhaushalt bzw. dem Gesamthaushalt gedeckt werden können. Es handelt sich in diesen Fällen um keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA.

– Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die sich aus zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen ergeben, sofern diese im Vorjahr kassenwirksam wurden, sind keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA.

– Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden. Dies gilt auch für Anzahlungen auf Sonderposten und den damit zusammen hängenden Auszahlungen.

– Mehraufwendungen aufgrund von Buchverlusten aus ordentlichen Vermögensabgängen stellen keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen dar.

– Mehraufwendungen aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen sind keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen.

– In der Finanzrechnung im laufenden Jahr sind übertragende Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bzw. gebildete Kassenreste aus dem Vorjahr keine über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 105 KVG LSA, da bereits im Vorjahr der Ansatz in der Finanzrechnung geplant war und nicht verausgabt wurde.

– Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA werden die Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnisplanes und des Finanzplanes für übertragbar erklärt (Ausnahme bilden die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters gemäß § 12 Satz 2 KomHVO LSA).

Schönebeck (Elbe), 03.08.2018

Knoblauch
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 09.08.2018 bis 17.08.2018 im Rathaus, Zimmer 109, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Gemäß der §§ 108 Abs. 2 und 110 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Fi640/2018 die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Schönebeck (Elbe), 03.08.2018

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 24. Sitzung des Fachausschusses Bau
am 13.08.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2018
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0581/2018
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
7. Vorlagen-Nummer: 0583/2018
Abwägungsbeschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“

8. BE: Vertreter des Büros für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt
9. Vorlagen-Nummer: 0584/2018
Durchführungsvertrag
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“
10. Vorlagen-Nummer: 0585/2018
Satzungsbeschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“
11. BE: Vertreter des Büros für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt
12. Vorlagen-Nummer: 0017/2018-IV
Unterjähriger Finanzbericht zur Haushaltsdurchführung I. Halbjahr 2018
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
16. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2018
18. Informationen der Verwaltung
19. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
20. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 03.08.2018

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 31. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky
am 15.08.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerraum
Plötzky
Albert-Schweitzer-Straße 6
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.05.2018
5. Vorlagen-Nummer: 0586/2018
Fusion der Ortsfeuerwehren Plötzky und Pretzien; Aufgabe des Feuerwehrstandortes Plötzky
6. Vorlagen-Nummer: 015/2018-PL
Status Freiwillige Feuerwehr
7. Vorlagen-Nummer: 0593/2018
Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 01.02.2018, Beschlussnummer 0522/2018, Fortschreibung der Fahrzeugbedarfsplanung
8. Bericht zum Beschluss 008/2017-PL
Akteneinsicht bezüglich aller Aktivitäten der Stadtverwaltung, die die Erbringung von Dienstleistungen des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof Schönebeck“ für die Ortschaft Plötzky betreffen
9. Vorlagen-Nummer: 014/2018-PL
Lärmkartierung
10. Vorlagen-Nummer: 016/2018-PL
Verkehrssituation
11. Vorlagen-Nummer: 0581/2018
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
12. Vorlagen-Nummer: 0589/2018
Bestätigung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Schönebeck (Elbe) und Entlastung des Oberbürgermeisters
13. Vorlagen-Nummer: 0017/2018-IV
Unterjähriger Finanzbericht zur Haushaltsdurchführung I. Halbjahr 2018
14. Vorlagen-Nummer: 0596/2018
4. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe)
15. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
16. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
19. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.05.2018
21. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
22. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 02.08.2018

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 24. Sitzung des Fachausschusses Wirtschaft
am 16.08.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung 31.05.2018
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0017/2018-IV
Unterjähriger Finanzbericht zur Haushaltsdurchführung I. Halbjahr 2018
7. Vorlagen-Nummer: 0581/2018
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
8. Vorlagen-Nummer: 0583/2018
Abwägungsbeschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“
9. Vorlagen-Nummer: 0584/2018
Durchführungsvertrag
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“
10. Vorlagen-Nummer: 0585/2018
Satzungsbeschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“